

# STANDESAMTS- U. STAATSBÜRGER- SCHAFTSVERBAND GÖTZIS

Götzis



Koblach



Mäder



## Informationen über notwendige Dokumente bei Eheschließung in Österreich

Sollten Ihre Daten bereits vollständig in Österreich im Zentralen Personenstandsregister (ZPR) erfasst sein, so benötigen Sie außer einem Lichtbildausweis voraussichtlich keine weiteren Dokumente.

Sind Ihre Daten im ZPR noch nicht erfasst, so werden diese durch das Standesamt auf den aktuellen Stand gebracht. Viele Ereignisse können intern aus den Personenstandsbüchern nacherfasst werden. Bei Auslandsfällen liegen meistens aber keine Urkunden vor und müssen beigebracht werden.

Bei Kontaktaufnahme werden Sie vom Standesamt genau informiert, welche Urkunden im Original benötigt werden und von wo Sie diese bekommen. Dies ist von Land zu Land unterschiedlich und die Informationen werden von uns auch ständig aktualisiert.

Bitte senden Sie uns als einer der ersten Schritte das in der Homepage hinterlegte **Datenblatt** zu. Dies bildet für uns die Grundlage für die Informationen welche wir dann für Sie zusammenzustellen.

Liegen schlussendlich alle Dokumente vor bzw. sind alle Daten im Zentralen Personenstandsregister erfasst, vereinbaren Sie bitte mit dem Standesamt einen **Termin** zwecks Antragstellung auf Eheschließung (Aufgebot). Beide Verlobten sollten dann anwesend sein, sofern sie sich in Österreich aufhalten.

Was Sie noch wissen sollten: Die Antragstellung auf Eheschließung und unabhängig davon auch die Trauung kann bei jedem Standesamt in Österreich durchgeführt werden und ist somit nicht ortsgebunden.